Königlich privilegirte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 159. Morgen-Ausgabe. **Vossische Zeitung.** **1909. Sonntag, den 4. April.**

Abonnements vierteljährlich (ohne Zustellungsgebühr) bei unserer Expedition für Berlin 6,50 Mk., bei den Postanstalten des Deutschen Reichs monatl. 2,50 Mk., vierteljährl. 7,50 Mk., für Oesterreich-Ungarn 19 Kr. 6 Hell. Für das übrige Ausland nehmen das Postamt in Köln und auch die Postanstalten einiger Länder Abonnements entgegen, sowie unsere Expedition zum Preise v. 18 Mk.

Fernsprech-Anschlüsse: Redaktion Amt I. 1543. Expedition Amt I. 7462. Druckerei Amt I. 7990. Ferndruck-Anschluß der Redaktion: No. 88.

Anzeigen werden nach Schriftarten laut Tarif berechnet. Die 5gespaltene Zeile in kleiner Schrift kostet für das Morgenblatt 80 Pf., für die Beilage „Für Reise und Wanderung“ 60 Pf., für das Abendblatt 70 Pf., für die amtlichen Bekanntmachungen der staatlichen und städtischen Behörden 40 Pf. Im 5gespaltenen „Reklameteil“ kostet die Zeile dieser Schriftart 1 Mk. 50 Pf., unter „Geschäftliche Mitteilungen“ 3 Mk.

Post-Zeitungs-Preisliste Seite 207.

Im Verlage Vossischer Erben. Redaktion und Expedition Breite Straße No. 8. u. 9., Berlin C. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) Hermann Bachmann in Berlin.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major Liebrecht und dem Hauptmann Krumm, beide im 1. Nassauischen Infanterieregiment No. 87, die Königliche Krone zum Roten Adlerorden vierter Klasse, dem bisherigen Standesbeamten, Major a. D. Adolf Andouard zu Hannover, bisher in Charlottenburg, dem Hauptmann Hüffer im 1. Nassauischen Infanterieregiment No. 87, dem Wasserbauinspektor Erich Liese zu Hitzacker im Kreise Dannenberg und dem Oberzeugfeldwebel a. D. Max Fischer zu Danzig den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Generalmajor z. D. von Zschüschen zu Mainz den Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Obersten von Bredow, Kommandeur des 1. Nassauischen Infanterieregiments No. 87, und dem Regierungs- und Schulrat, Geheimen Regierungsrat Dr. Breuer zu Koblenz den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Landrentmeister a. D., Rechnungsrat August Busse, zu Hannover den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Oberleutnant Siebringhaus, dem Leutnant Sartig, beide im 1. Nassauischen Infanterieregiment No. 87 dem Stadtältesten, Rentner Rudolf Kühl zu Köpenick im Kreise Teltow, dem Kaserneninspektor Franz Kegenhof bei der Garnisonverwaltung in Mainz und dem Schiffsführer August Bähnemann zu Magdeburg den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Schiffsführer Karl Herecke zu Magdeburg das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens sowie dem Unteralbmeister Heinrich Strack im 1. Nassauischen Infanterieregiment No. 87, dem Kriminalwachtmeister Traugott Kresse, dem Polizeiwachtmeister August Wendt, dem Polizeigefängnisoberaufseher August Neubert, dem Schutzmann Gottlieb Thenhausen, sämtlich zu Magdeburg, dem Forstwart Nikolaus Betzold zu Kammerforst im Kreise Langensalza, den Schiffsführern Friedrich Borchelmann zu Langenmunde im Kreise Stendal, Friedrich Enderling zu Wittenberge und Otto Wagenführ zu Lauenburg a. E., den Hilfsschiffsführern Anton Bähnemann zu Rogatz im Kreise Wolmirstedt und Gustav Teege zu Ferchland im zweiten Jerichowschen Kreise, den Maschinisten Wilhelm Dornstedt zu Magdeburg, Friedrich Koytz zu Wittenberge und Adolf Babusch zu Langenmünde im Kreise Stendal, den Hilfsmaschinisten Otto Bertram zu Magdeburg, Max Fiebig zu Lauenburg a. E., Hermann Huth zu Hitzacker im Kreise Dannenberg und Ferdinand Kell zu Wittenberge, den pensionierten Eisenbahnschaffner Xaver Kauffmann, dem pensionierten Briefträger Joseph Leimgruber, beide zu Straßburg i. E., dem pensionierten Gendarmen Johann Reichert zu Lauterburg im Kreise Weißenburg, dem pensionierten Zollamtsdiener Wilhelm Hoffmeister zu Mühlhausen i. Th., dem Ziegeleibesitzer Leonhard Hemberger zu Hochfelden im Landkreise Straßburg i. E., dem Landwirt Alois Hirsch zu Wanzenau im genannten Kreise, dem Privatmann Ernst Roth zu Luxemburg, dem Ackerer Jakob Roser zu Geudertheim im Landkreise Straßburg i. E. dem Schriftsetzer Friedrich Landmann zu Schlettstadt, dem Zivilsen Joseph Bassompierre zu Metz, dem Platzaufseher Wilhelm Kupe, dem Arbeiter Gottfried Krause, beide zu Frankfurt a. O., dem Maurer Friedrich Eckenfels zu Westhofen im Kreise Molsheim, dem Gutshofverwalter Ferdinand Müller zu Klein-Lindenbusch im Kreise Soldin, dem Gutsstatthalter Maske zu Kötzow und dem Gutsmaschinisten Leopold Haase, beide zu Philippshagen im Kreise Rügen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Walter Kruse zu Bonn zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg, den Oberlehrer an dem in der Entwicklung begriffenen Hufengymnasium in Königsberg i. Pr., Professor Harry Breitschneider zum Gymnasialdirektor und den in die erste Pfarrstelle an der Stadtkirche in Bartenstein zu berufenden Pfarrer Niekki, bisher in Langheim, zum Superintendenten der Diözese Friedland, Regierungsbezirk Königsberg, zu ernennen sowie den Oberzahlmeistern Radtke vom Kürassierregiment Königin (Pommersches) No. 2 und Satz vom Infanterieregiment Herzog von Holstein (Holsteinisches) No. 85 bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht: dem Oberpostdirektor Vorbringer in Bromberg bei seinem Scheiden aus dem Dienst den Charakter als Geheimer Oberpostrat mit dem Range eines Rats zweiter Klasse zu verleihen.

Die Kandidaten des höheren Schulamts Krug und Hänert sind unter Überweisung an die Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde beym. an das Kadettenhaus in Wahlstatt zu Oberlehrern des Kadettenkorps ernannt worden.

Versetzt sind: der Kreisbauinspektor, Baurat Kosidowski von Lissa nach Kamnin i. P., der Landbauinspektor, Baurat Rambeau von Posen an die Regierung in Danzig, die Kreisbauinspektoren, Bauräte Tieling von Soran N.-L. als Bauinspektor nach Kassel und Potzin von Hohensalza als Bauinspektor nach Berlin (Bauinspektion IV im Bereiche des hiesigen Polizeipräsidiums), der Landbauinspektor Hoschke von Metz an die Regierung in Liegnitz, die Kreisbauinspektoren Schesmer von Kamnin i. P. nach Kassel, Schocken von Rastard nach Straßburg W.-Br., Liedtke von Straßburg W.-Br. nach Rastard, Hölter von Bischofsburg nach Soran N.-L., der Wasserbauinspektor Bock von Essen nach Dorsten als Vorsteher des dort zu errichtenden Bauamts (im Bereiche der Kanalbaudirektion Essen) und der Bauinspektor Stracke von Kassel als Kreisbauinspektor nach Hohensalza. Dem Kreisbauinspektor, Baurat Trimborn in Kassel ist eine Landbauinspektorstelle bei der dortigen Regierung und dem Bauinspektor, Baurat Schaller, bisher Inhaber der Bauinspektion IV im Bereiche des Polizeipräsidiums in Berlin, die Bauinspektion VIII im gleichen Geschäftsbereich übertragen worden. Der Bauinspektor, Geheime Baurat Stoll in Berlin und der Kreisbauinspektor, Baurat Willert in Straßund sind in den Ruhestand getreten.

Der Förster Dohrer in Torfmoor Carolinenhorst, Oberförsterei Friedrichswalde, Regierungsbezirk Stettin, ist zum Revierförster ernannt worden. Dem Förster Thie in Klöße, Oberförsterei Klöße, Regierungsbezirk Magdeburg, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Der Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin, Professor Dr. Kopp ist in gleicher Eigenschaft an die Universitätsbibliothek in Marburg versetzt und zum Stellvertreter des Direktors in Behinderungsfällen ernannt worden. Der bisherige Hilfsbibliothekar an der Königlichen Universitätsbibliothek in Berlin Dr. Löwe ist zum Bibliothekar an derselben Bibliothek ernannt und der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Berlin Dr. Bleich in gleicher Eigenschaft an die Königliche Bibliothek in Berlin versetzt worden. Dem Gymnasialdirektor Brettschneider in Königsberg i. Pr. ist die Direktion des Hufengymnasiums daselbst übertragen worden.

Bei dem Königlichen Oberverwaltungsgericht ist ernannt worden: der Kanzlist Feuerhak vom Königlichen Polizeipräsidium zu Charlottenburg zum Kanzleisekretär.

Eine Eitelkeitssteuer.

Der Reichsschatzsekretär und die Finanzminister der Einzelstaaten sind in sehr großer Verlegenheit wegen der Beschaffung neuer Steuern. Um so auffälliger ist es, daß beispielsweise der preußische Finanzminister, der gegenwärtig durch eine Revision des Stempelsteuergesetzes eine ganze Reihe von Millionen Mark aus neuen Stempelsteuern ziehen will, an einer Steuererhöhung vorüber gegangen ist, die nur Begüterte trifft und überdies erhoben wird in einem Augenblick, in dem der Steuerpflichtige sich in einer gebefreudigen Stimmung befindet. Die preußische Stempelsteuernovelle, die gegenwärtig in der Kommission beraten wird, sieht keine Erhöhung der Stempelsteuern vor, die für „Standeserhöhungen“ und landesherrliche Gnadenbeweise erhoben werden. Diese Zurückhaltung des preußischen Finanzministers ist von freisinniger Seite schon bei der Beratung der Stempelsteuernovelle am 10. März als ein Mangel hervorgehoben worden. Albert Träger erklärte, die geringe Steuer auf sogenannte Standeserhöhungen habe ihn nicht angenehm berührt. Für 1800 Mk. könne man schon einen lebendigen Grafen haben, und der Adel sei nur 600 Mk. wert. Das wäre vielleicht ein Gebiet, „das bei der Konstitution der menschlichen Natur mit Erfolg etwas weiter ausgebaut werden könnte“.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses ist verständnisinnig diesem Winke gefolgt. Gegenwärtig werden folgende Stempelsteuern auf „Standeserhöhungen“ in Preußen erhoben: wer Herzog wird, muß dafür 5000 Mk. zahlen; die Verleihung der Fürstenwürde kostet 3000 Mk., ein frischgebackener Graf muß 1800 Mk. zahlen, ein neuer Freiherr 1200 Mk., und wer Wert darauf legt, seinem Namen ein „von“ zuzusetzen, muß es sich 600 Mk. kosten lassen. Dabei ist noch zu bemerken, daß, wenn bei diesen Verleihungen mehrere Seitenverwandte mitaufgenommen werden, für jeden Seitenverwandten die volle Taxe besonders erhoben wird. Die gleichen Beträge müssen auch gezahlt werden, wenn eine „Standeserhöhung“ aus Anlaß oder bei Gelegenheit einer Adoption oder Legitimation stattfindet, sowie auch für die Anerkennung und Bestätigung einer von einem auswärtigen Fürsten verliehenen „Standeserhöhung“ eines Inländers. Für die Verleihung des preußischen Adels an einen ausländischen Adligen kommt die Hälfte des für die Verleihung der betreffenden „Adelsstufe“ vorgeschriebenen Stempels in Ansatz. Für sonstige nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Bestimmungen über eine „Standeserhöhung“ wird ein Fünftel des Steuersatzes für die betreffende Standeserhöhung in Ansatz gebracht, für Wappenvermehrungen und Wappenänderungen ein Achtel. Erfolgt die Wappenvermehrung und Wappenänderung in Verbindung mit einer Standeserhöhung, so kommt außerdem der für letztere vorgesehene Stempelbetrag zur Erhebung. Erfolgt die Erhebung eines Indegriffs von Gütern zu einer Standesherrschaft, einem Herzogtum oder einem Fürstentum, so sind 6000 Mk. zu zahlen. Ein Kammerjunker muß für die Verleihung seines Patents 400 Mk., ein Kammerherr 1200 Mark zahlen, wenn er aber schon vorher Kammerjunker war, nur 800 Mk. Die Verleihung von Titeln an Privatpersonen kostet den dadurch Beglückten 300 Mk. Die Genehmigung zur Änderung des Familiennamens setzt eine Stempelsteuer von 30 Mk. voraus, doch kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit der Stempel auf 5 Mk. ermäßigt werden. Eine Namensvermehrung und ein Namenswechsel bei adligen Namen kostet ein Viertel der für die betreffende Adelsstufe vorgesehenen Sätze. Erfolgt die Namensvermehrung und der Namenswechsel in Verbindung mit einer Standeserhöhung, so kommt außerdem der für letztere vorgesehene Stempelbetrag zur Erhebung.

Der preußische Finanzminister will diese Stempelsteuer auch für die Zukunft unverändert bestehen lassen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses aber denkt anders darüber. Sie hat festgesetzt: für die Verleihung der Herzogswürde 10 000 Mk., für die Verleihung der Fürstenwürde 6000 Mk., der Grafenwürde 3600 Mk., der Freiherrenwürde 2400 Mk., des Adels 1200 Mk., für die Erhebung eines Indegriffs von Gütern zu einer Standesherrschaft, einem Herzogtum oder Fürstentum 12 000 Mk., für die Verleihung des Patents für einen Kammerjunker 800 Mk., für einen Kammerherrn 2400 Mk., sofern letzterer schon vorher Kammerjunker war, 1600 Mk. Es wurden ferner festgesetzt für die Verleihung des Titels Geheimer Kommerzienrat 5000 Mk., des Titels Kommerzienrat 3000 Mk., für den Titel Geheimer Kommissionsrat 1000 Mk., für den Titel Kommissionsrat 500 Mk., im übrigen wurden für Titelverleihungen 300 Mk. angesetzt. Der Antrag der Konservativen, für Namensänderungen statt der vorgeschlagenen 30 Mk. den Betrag von 100 Mk. zu erheben, wurde abgelehnt.

Wie sich die Regierung zu diesen Steuervorschlägen verhalten wird, ist zweifelhaft. Gegenüber der Besteuerung der Eitelkeit ist der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben zurückhaltender als sein Meister und Gönner, der frühere Minister v. Miquel. Dieser wurde am 19. Februar 1895 von Eugen Richter im Abgeordnetenhause aufrichtig beglückwünscht für den glücklichen Gedanken, im neuen Stempelsteuergesetz auch die Eitelkeit zu besteuern durch die Einführung von Taxen auf „Standeserhöhungen“ und Titelverleihungen. Eugen Richter hob mit Genugtuung hervor, es sei das erste Mal, daß er sich mit dem Steuerprojekt des Finanzministers von vornherein einverstanden erklären könne. Nur bedauerte er, daß Miquel mit einer gewissen Schüchternheit und Zaghaftigkeit vorgegangen sei, die ihm doch sonst bei neuen Steuern nicht eigen ist. Wenn ein Fürst in Württemberg 20 000 Mk. wert sei, dann sei es doch ungerecht, einen solchen Titel in Preußen für 3000 Mk. wegzugeben. Eugen Richter bezeichnete es als eine gute Idee, daß auch Taxen vorgeschlagen würden für Kammerjunker und Kammerherren. Er fragte den Minister, warum er dabei bestehen bleibe, warum er nicht auch für die obersten Hofchargen Taxen einführe, denn solche Ehre sei doch wahrlich eines Preises würdig. Man sollte jeden Titel besteuern, der nicht mit einem Amte untrennbar verbunden ist. Unrichtig wäre es, wenn man den Kommissionsrat so hoch taxiert wie den Kommerzienrat, einen Amtsrat so hoch wie den Landesökonomierat, ein Geheimer Kommerzienrat sei noch viel mehr wert. Eugen Richter versicherte, er würde solchen Bürgerfürsten wertschätzen gleich zwei anderen Fürsten. In der Kommission des Abgeordnetenhauses rechnete damals Miquel vor, daß diese Eitelkeitssteuern nur einen geringen Betrag ergeben würden. Er rechnete im ganzen nur mit einer Mehreinnahme von etwa 20 000 Mk. Wie dem auch sei, mag schließlich der Ertrag der Eitelkeitssteuer nicht sehr groß sein: es wäre ungerecht, wenn zahlreiche neue Steuern eingeführt werden sollen, die sogenannten Standeserhöhungen und Titelverleihungen nicht stärker heranzuziehen.

Die Orientkrisis.

Artikel 25 des Berliner Vertrages.

Wien, 3. April. Die österreichisch-ungarischen Vertreter bei den Signatarmächten erhielten den Auftrag, das formelle Ansuchen um Zustimmung zur Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages zu stellen.

Serbien.

Belgrad, 3. April. (Eig. Drahtber.) Prinz Georg soll, wie Eingeweihte versichern, seine anfängliche Absicht, dauernden Aufenthalt im Auslande zu nehmen, fallen gelassen und erklärt haben, daß er Serbien schon aus dem Grunde nicht verlassen werde, weil man seine Abreise erzwingen wolle. „Zweno“ bemerkt dazu: „Herr Georg Karageorgewitsch irrt, wenn er glaubt, daß ihm niemand befehlen könne, Serbien zu verlassen; wenn niemand anders, wird ihn das Gesetz dazu zwingen, das Land zu verlassen oder, um klarer zu sprechen, aus Serbien zu fliehen.“

Die fügsamen Albanier.

Uesküb, 3. April. (Eig. Drahtber.) Die nach Ipek abgegangenen Truppen, die noch Verstärkungen erfahren, haben die Einführung von Reformen in Albanien zu unterstützen; bis jetzt fügen sich die Albanier ohne wesentliches Widerstreben.

Türkei und Bulgarien.

Petersburg, 3. April. (Eig. Drahtber.) In diplomatischen Kreisen verlautet, die Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens durch die Türkei stehe unmittelbar bevor und werde in feierlicher Form erfolgen. Die türkische Regierung werde Ferdinand beglückwünschen.

Montenegro.

Wien, 3. April. (Eig. Drahtber.) Die „N. fr. Pr.“ erfährt aus hiesigen diplomatischen Kreisen, daß die Vermittlung der italienischen Regierung in Cetinje noch nicht die Schwierigkeiten überwinden konnte, die sich dem Einlenken der montenegrinischen Politik in friedliche, normale Bahnen entgegenstellen. An der schließlichen Überwindung der noch beim Fürsten Nikita bestehenden Widerstände wird jedoch weder in Rom noch in Wien gezweifelt. Von unterrichteter italienischer Seite wird hierzu mitgeteilt: Fürst Nikita muß in seiner Politik die Imponderabilien im montenegrinischen Volke berücksichtigen; als kluger Realpolitiker wird er aber schließlich den richtigen Mittelweg zu finden verstehen.

Berlin, 4. April.

Hofnachrichten. Aus Bremen, 3. April, wird gemeldet: Auf die vom Bürgermeister Dr. Pauli in Vertretung des Präsidenten des Senats dem Kaiser gemachte Anzeige von dem Ableben des Generaldirektors Dr. Wiegand ist nachstehende Antwort beim Senat eingetroffen:

„Schmerzlich bewegt habe ich die Nachricht von dem Ableben des von mir so hochgeschätzten Generaldirektors Dr. Wiegand erhalten. Zu dem für die deutsche Schiffahrt überaus schmerzlichen Verluste dieses weitblickenden Geistes spreche ich dem Senate der Stadt Bremen meine wärmste Teilnahme aus. Der Schmerz seiner Vaterstadt wird von gesamten Vaterlande geteilt. Wilhelm. I. R.

Der Reichskanzler Fürst v. Bülow empfing am Sonnabend Nachmittag die chinesische Sondergesandtschaft, die hier eingetroffen ist.

Personalnachrichten. Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben ist nach Oberitalien, der Staatssekretär des Reichspostamts Kraetke nach Süditalien abgereist.

Polizeipräsident Dr. Bienko, dessen Tod wir bereits im gestrigen Abendblatt gemeldet haben, hat von 1867 an im preußischen Staatsdienste gestanden. Er wurde damals Auskultator im Bezirk des ostpreußischen Tribunals, in dem er 1869 zum Referendar und 1872 zum Assessor aufrückte. Im März 1873 wurde er Staatsanwaltsgehilfe am Stadt- und Kreisgericht in Königsberg i. P. und kam von dort 1877 in gleicher Stellung nach Wreblau. Im